**VEREINBARUNG**

 Zwischen der Firmenleitung der Firma..................................................................

 und Herrn/Frau .............................................................................................

 wird folgende Arbeitszeitregelung getroffen:

**Abschnitt 1: Arbeitszeiteinteilung - Zeitausgleich**

1.1 Gemäß § 2B KV für Bauindustrie und Baugewerbe wird in der Zeit von.........................bis......................... vereinbart, daß jeweils auf eine kurze Woche eine lange Woche folgt. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt gemäß § 2B lit d) des o.a. Kol­lektivvertrages in der langen Woche 44, in der kurzen Woche 36 Stunden.

1.2 Einteilung der kurzen und langen Wochen:

 Die Kalenderwochen .........................................................................................

**sind als kurze Wochen,**

 die Kalenderwochen ..........................................................................................

 **sind als lange Wochen**  vereinbart.

1.3 Lage der Arbeitszeit:

 Kurze Wochen:

 Montag bis Donnerstag 4 x .... Std. = .... Std.

 ..... Uhr - ..... Uhr

 ..... Uhr Pause

 Lange Wochen:

 Montag bis Donnerstag 4 x .... Std. = .... Std.

 ..... Uhr - ..... Uhr

 ..... Uhr Pause

 Freitag .... Std. = .... Std.

 ..... Uhr - ..... Uhr

 ..... Uhr Pause

**Abschnitt 2: Einarbeitung in Verbindung mit Feiertagen**

2.1 Zur Erzielung einer längeren zusammenhängenden Freizeit in Verbindung mit Feiertagen werden zusätzlich ......... Arbeitsstunden in langen Wochen ......................................... und ....... Arbeitsstunden .............. in kurzen Wochen .............................. eingearbeitet. (max.je 3 Stdn.)

 Daraus ergibt sich an den Einarbeitungstagen folgende Lage der Arbeitszeit:

 .................................................................................................................

2.2 An nachstehenden Werktagen in Verbindung mit Feiertagen (Angabe der Ausfallstage und der darauf entfallenden Stunden) wird das sich gem. Pkt.2.1 ergebende Zeitguthaben konsumiert: .................................................................................................................

2.3 Für Zeitguthaben aus Einarbeitung i.V.m.Feiertagen gebührt bei Arbeitgeberkündigung, un­verschuldeter Entlassung, berechtigtem vorzeitigen Austritt des Arbeitnehmers oder einver­nehmlicher Lösung für nicht konsumierte Zeitguthaben Überstundenvergütung, bei allen übri­gen Endigungsarten Abgeltung 1:1.

**Abschnitt 3: Schlußbestimmungen**

 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind durch eine (Zusatz-)Vereinbarung möglich.

...................... ........................................ ...................................

 Datum Unterschrift Firmenleitung Unterschrift Arbeitnehmer/in